Langnau
leben im Emmental

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien

(Fassung vom April 2022)

Zur Vergünstigung der familienexternen Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten (KITA) oder Tagesfamilien (TF) haben die Gemeinden des Oberen Emmentals per 01. Januar 2021 das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt.

Die Fachstelle Betreuungsgutscheine, organisatorisch angegliedert an den Sozialdienst Oberes Emmental, erfüllt die entsprechende Administrationsaufgabe für folgende Gemeinden: Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen (vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Gemeinden).

Dieses Merkblatt erklärt die Grundzüge des neuen Systems und den Ablauf zur Antragstellung für Betreuungsgutscheine.

Gemeindevoraussetzungen / Allgemeines

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten (z. B. Beschränkung Anzahl Gutscheine, Beschränkung bei Schulkindern, etc.). Für die oben erwähnten Gemeinden gelten aktuell folgende Bestimmungen:

- Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein (keine Kontingentierung).
- Gutscheinberechtigt sind:
  - Kinder bis Ende Kindergarten, welche durch eine KITA oder eine Tagesfamilie betreut werden.
  - Schulkinder, welche durch eine Tagesfamilie betreut werden.
- Vergünstigtes Betreuungspensum:
  - Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum plus 20%.
  - Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100 % plus 20 %[1].

[1] Beispiel: Ein Elternteil arbeitet 100 % und das zweite Elternteil arbeitet 40 %. 140-100+20 = 60 %; d.h. die Familie kann ihr Kind an 3 Tagen in der Kita betreuen lassen und erhält für alle 3 Tage einen Gutschein.

Was ist ein Betreuungsgutschein?
Die Eltern erhalten einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der KITA oder Tagesfamilie ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die entsprechenden Betreuungskosten.

Der Gutscheinbetrag wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif der monatlichen Rechnung der entsprechenden Betreuungsinstitution abgezogen. Die Eltern bezahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kindertagesstätte bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie an die Betreuungskosten.

Die Betreuungsinstitutionen legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung bezahlt, ist deshalb auch vom Tarif des entsprechenden Angebotes abhängig.

Welche Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Das massgebende Familieneinkommen liegt unter Fr. 160'000.00
- Es besteht ein Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung
- Die KITA oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen

Was bedeutet "Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung"?
Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern
- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei Alleinerziehenden von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Ablauf zur Beantragung eines Betreuungsgutscheines

1. **Suche eines Betreuungsplatzes**
   Die Eltern suchen zuerst einen Betreuungsplatz in einer KITA oder einer Tagesfamilie ihrer Wahl. Dazu nehmen sie direkt mit der Institution Kontakt auf und informieren sich über freie Plätze. Sobald ein Platz gefunden und von der Institution bestätigt wird, kann ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein gestellt werden.

2. **Antrag stellen**
   Es gibt zwei Möglichkeiten, Betreuungsgutscheine zu beantragen:

   a) Über das **Internet (Webapplikation)**: Die Gesuche um Betreuungsgutscheine sind grundsätzlich über das Internet, www.kibon.ch, einzureichen. Die Eltern geben ihre finanzielle Situation an und hinterlegen die notwendigen Dokumente, um den Unterstützungsbedarf an der familienergänzenden Kinderbetreuung zu belegen.

b) In **Papierform**: Es besteht die Möglichkeit, das Gesuch mit dem amtlichen Formular (auf der Website der Gemeinde Langnau verfügbar) zusammen mit den notwendigen Unterlagen zur Prüfung bei der Fachstelle Betreuungsgutscheine einzureichen (Adresse siehe unten). Das Formular kann bei Bedarf bei der Fachstelle abgeholt werden.

3. Welche Unterlagen werden benötigt?

- Die ausgedruckte und unterzeichnete Freigabequittung (per Post) oder bei Papiergesuchen der ausgefüllte und unterzeichnete Papierantrag inkl. Formular "aktuelles Erwerbspensum"
- Die vollständige Steuererklärung oder Steuerveranlagung des genannten Jahres
- Sämtliche Lohnausweise des genannten Jahres beider Elternteile

Je nach Arbeitssituation müssen folgende Belege hochgeladen bzw. eingereicht werden:

<u>Arbeitnehmende</u>:

- Arbeitsvertrag oder sonstiger Nachweis über das Erwerbspensum bzw. Stellenprozente

<u>Selbstständigerwerbende</u>:

- Nachweis über Geschäftsgewinn der letzten 3 Jahre (Formulare 9 der Steuererklärung oder Steuerveranlagungen der letzten 3 Jahre)
- AHV-Bestätigung/Anmeldung und Nachweis über das Erwerbspensum

<u>Landwirte</u>:

- Nachweis über Geschäftsgewinn der letzten 3 Jahre (Formulare 10 der Steuererklärung oder Steuerveranlagungen der letzten 3 Jahre)
- AHV-Bestätigung/Anmeldung und Nachweis über das Erwerbspensum

<u>Eigentümer oder Miteigentümer von GmbH:</u>

- Arbeitsvertrag oder sonstiger Nachweis über das Erwerbspensum bzw. Stellenprozente
- Auszug vom Eintrag im Handelsregister

Darüber hinaus müssen je nach Situation folgende Belege hochgeladen bzw. eingereicht werden:

- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Nachweis bezüglich erhaltene Alimente
- Unterstützungsnachweis, wenn Sie von einem Sozialdienst unterstützt werden
- Fachstellenbestätigung, wenn eine Fachstelle involviert ist (soziale, sprachliche oder gesundheitliche Indikation)
- Ausbildungsbestätigung einer staatlich anerkannten Institution
- Bei Arbeitslosigkeit: RAV-Anmeldung

Bei Quellenbesteuerung müssen folgende Belege hochgeladen bzw. eingereicht werden:

- Zinsabschlüsse des genannten Jahres sämtlicher Konti
- Sämtliche Lohnausweise des genannten Jahres beider Elternteile
- Amtlicher Wert von allfälligen Immobilien

4. **Prüfung Gesuch / Ausstellung des Gutscheins**
   Sobald die erforderliche Bestätigung der Institution vorliegt, prüft die Fachstelle Betreuungsgutscheine den Anspruch, berechnet den Betreuungsgutschein und stellt diesen mittels Verfügung aus.

   Ein Betreuungsgutschein wird befristet und maximal für die Dauer einer Tarifperiode (jeweils vom 01.08. bis 31.07.) ausgestellt. Für die nächste Tarifperiode ist jeweils erneut ein Gesuch zu stellen.

5. **Verrechnung**
   Die KITA oder Tagesfamilie zieht den entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt.

   Die Fachstelle Betreuungsgutscheine vergütet der KITA bzw. der Tagesfamilie den Wert der Gutscheine und rechnet diese abzüglich des Selbstbehaltes über den Kanton ab (Lastenausgleich).

Gebühren für die Gesuchbehandlung durch die Gemeinde

- Erste Verfügung je Familie pro Tarifperiode: Fr. 100.00
- Jede weitere Verfügung der gleichen Familie: Fr. 50.00

Pro Familie und Tarifperiode wird maximal eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben.

Die Gemeinde Schangnau verzichtet auf eine Gebührenerhebung.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Fachstelle Betreuungsgutscheine gerne zur Verfügung.

Fachstelle Betreuungsgutscheine
Sozialdienst Oberes Emmental
Alleestrasse 8
3550 Langnau i.E.

Ansprechzeiten
Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Kontaktpersonen
Isabelle Büchler / Tanja Liechti

Kontakt
Telefon 034 409 31 51
betreuungsgutscheine@langnau-ie.ch